

Beglaubigte Abschrift

Az.: 2 O 168/21

Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Landgerichts Potsdam,
2. Zivilkammer, am Donnerstag, 18.12.2025 in Potsdam

Gegenwärtig:

Richterin
als Einzelrichterin

Von der Zuziehung eines Protokollführers gem. § 159 Abs. 1 ZPO wurde abgesehen.

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Brandenburg e. V., vertreten durch
Babelsberger Straße 12, 14473 Potsdam

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt

gegen

Sparkasse Barnim, vertreten c

Michaelisstraße 1, 16225 Eberswalde

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

erscheinen bei Aufruf der Sache:

Für den Kläger

aus dem Referat Recht und für den Kläger

für die Beklagte

Es wird der Einzelrichterbeschluss vom 16.12.2025 verkündet.

Die Sach- und Rechtslage wird mit den Parteien im Rahmen der Güteverhandlung erörtert.

Die Parteien schließen sodann auf Anraten des Gerichts den folgenden

Widerrufsvergleich:

1. Die Beklagte erklärt, dass sie alle rechtswirksam angemeldeten Prämiensparer ihres Hauses im Musterfeststellungsverfahren der Sparkasse Barnim, Az. 4 MK 1/21, die nach den nunmehr rechtskräftig durch den BGH am 09.12.2025, Az. XI ZR 64/24, entschiedenen Zinsanpassungsparametern einen vertraglichen Anspruch auf Zinsnachzahlungen gegen die Beklagte haben, entschädigen wird und sich dabei nicht auf das hier streitgegenständliche Formular über die Abrechnung und Auflösung eines Sparkontos in der Anlage K1 berufen wird.
2. Damit ist dieser Rechtsstreit erledigt.
3. Die Kosten des Rechtsstreits und des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.
4. Dieser Vergleich kann durch die Beklagte widerrufen werden durch Schriftsatz eingehend bei Gericht spätestens am 31.12.2025.

Der Vergleich wurde laut diktiert, erneut vorgespielt und genehmigt.

Beschlossen und verkündet:

Der Streitwert wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

Für den Fall des Widerrufs stellt der Klägervertreter die Anträge aus der Klageschrift vom 03.05.2021, Bl. 2 der Akte.

Der Beklagtenvertreter beantragt für den Fall des Widerrufs Klageabweisung, wie im Schriftsatz vom 11.08.2021, Bl. 45 der Akte.

Beschlossen und verkündet:

Termin zur Verkündung einer Entscheidung für den Fall des Widerrufs wird bestimmt auf

Donnerstag, den 08.01.2026, 15:00 Uhr.
Geschäftsstelle der 2. Zivilkammer des Landgerichts Potsdam.

Richterin

, JB
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und
Vollständigkeit der Übertragung vom
Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat nach
Zugang des Protokolls gelöscht.

Beglaubigt

Justizbeschäftigte

Dokument unterschrieben
von:
am: 19.12.2025 10:30